

## **Verband der Teilnehmergeinschaften Weser-Elbe**

### **Merkblatt zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO- der EU zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in Flurbereinigungsverfahren**

Dieses Merkblatt soll Sie darüber informieren, welche Art von Daten zu welchem Zweck und in welchem Umfang wir beim Verband der Teilnehmergeinschaften Weser-Elbe, VTG, im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren verarbeiten. Ferner möchten wir Sie über Ihre Rechte gemäß DSGVO informieren. Die Fundstellen sämtlicher hier genannten Rechtsgrundlagen finden Sie am Ende des Merkblattes.

Als Teilnehmerin bzw. Teilnehmer an einem Flurbereinigungsverfahren bilden Sie zusammen mit den anderen Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten eine Teilnehmergeinschaft nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Die Teilnehmergeinschaften haben sich zur wirtschaftlichen Erledigung ihrer Aufgaben zu diesem Verband (VTG) zusammengeschlossen.

Als VTG verarbeiten wir auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO in Zusammenhang mit dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) personenbezogene Daten natürlicher Personen.

Regelmäßig handelt es sich um die folgenden Daten:

- Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum,
- Bankverbindung,
- Eigentums- und Besitzverhältnisse an Grundstücken im Verfahrensgebiet

Wir erheben, verarbeiten und speichern diese Daten von Teilnehmern und Teilnehmerinnen, sonstigen Beteiligten und Dritten, soweit dies zur Bearbeitung eines Flurbereinigungsverfahrens nach unserer Satzung erforderlich ist. Die Daten sind für die Erhebung von Beiträgen, Pachteinnahmen, die Leistung von bspw. Ausgleichszahlungen und das Versenden von Bescheiden an Sie erforderlich.

Wir erhalten diese Daten vom Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg (ArL), ihrer zuständigen Flurbereinigungsbehörde.

Soweit wir ergänzende personenbezogene Daten direkt bei Ihnen abfragen, sind Sie zu deren Angabe rechtlich verpflichtet (Mitwirkungspflicht als Teilnehmer oder Teilnehmerin an der Flurbereinigung). Der VTG ist zur Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet und steht unter Aufsicht des ArL.

Ihre Daten werden nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens gelöscht, sofern sie nicht nach gesetzlichen Vorschriften für einen gewissen Zeitraum aufzubewahren sind. Das heißt, dass die Verfahrensakten des VTG bei uns selbst aufbewahrt und nach 5 Jahren vernichtet werden.

Ihre Rechte als betroffene Person können Sie beim ArL geltend machen, da wir mit dem ArL gemeinsam Verantwortliche nach Art. 26 DSGVO sind:

### 1. Auskunftsrecht

Sie haben das Recht, vom ArL eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden und, sofern dies der Fall ist, ein Recht auf Auskunft über diese Daten sowie ein Recht auf weitere in Art. 15 DSGVO genannte Informationen (beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung) im Flurbereinigungsverfahren.

Auskunft über gespeicherte Daten gibt das ArL aufgrund schriftlicher oder elektronischer (per E-Mail) Anfrage an untenstehende Kontaktdaten.

### 2. Recht auf Berichtigung

Sie können gemäß Art. 16 DSGVO vom ArL eine Berichtigung unrichtiger Daten sowie, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, eine Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten verlangen.

### 3. Recht auf Löschung (Recht auf Vergessenwerden)

Sie haben unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO das Recht vom ArL zu verlangen, dass Sie betreffende Daten beim ArL und dem VTG unverzüglich gelöscht werden beziehungsweise alternativ entsprechend Art. 18 DSGVO eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten vorgenommen wird.

### 4. Widerspruchsrecht

Unter den Voraussetzungen des Art. 21 der DSGVO können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, beim ArL der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen. Falls Ihre Beschwerde berechtigt sein sollte, werden Ihre Daten auch beim VTG gelöscht.

### 5. Recht auf Beschwerde

Sie haben ferner gemäß Art. 77 der DSGVO das Recht auf Beschwerde beim Datenschutzbeauftragten des ArL oder nach Wahl beim niedersächsischen Datenschutzbeauftragten, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das NDSG verstößt.

### Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Verantwortliche Stelle nach Art. 13 Abs. 1 Buchst. a DSGVO ist das:

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg  
Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg  
E-Mail-Adresse: [poststelle@arl-ig.niedersachsen.de](mailto:poststelle@arl-ig.niedersachsen.de)

### Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des ArL erreichen Sie unter:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Eitzer Straße 34, 27283 Verden  
[datenschutz@arl-ig.niedersachsen.de](mailto:datenschutz@arl-ig.niedersachsen.de)

Niedersächsischer Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Niedersachsen  
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover

E-Mail-Adresse: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)

Fundstellen der Rechtsgrundlagen:

DSGVO: Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (kurz als Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bezeichnet). Sie ist im Amtsblatt der EU L119 vom 04. Mai 2016 veröffentlicht und in deutscher Sprache im Internet unter der Adresse <https://dsgvo-gesetz.de/> nachzulesen. Die DSGVO ist hier auch in anderen europäischen Sprachen abrufbar:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32016R0679>

Flurbereinigungsgesetz: FlurbG vom 16.03.1976, BGBl. I, S. 546, zuletzt geändert durch Art 17 des Gesetzes vom 19.12.2008, BGBl. I, S. 2794

Unter <https://www.voris.niedersachsen.de/> finden Sie:

Niedersächsisches Datenschutzgesetz: NDSG vom 16. Mai 2018, Nds. GVBl. 2018, S. 66